

Sicherheitsdatenblatt

Pittura Tiefgrund

lösungsmittelhaltig

Gemäss Verordnung (EG) NR. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2015/830)

Ausgabedatum: 06.09.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktnummer 551884

UFI A4GR-VOUW-921K-X5AE

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemischs Bindemittel
Verwenderkategorie: berufliche Verwenderinnen

Ungeeignete Verwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens Granol AG
Zeughausstrasse 5
CH-6210 Sursee
T +41 41 926 96 96
F +41 41 926 96 86
info@granol.ch, www.granol.ch

1.4. Notrufnummer

Kontakt Tox Info Suisse
CH-8028 Zürich
Tel. 145 [24h]

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition, inhalativ), Kat. 1, H372 Aspirationsgefahr, Kat. 1, H304 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition, betäubende Wirkungen), Kat. 3, H336 Entzündbare Flüssigkeiten, Kat. 3, H226 Gewässergefährdend, chronisch, Kat.2, H411
--	---

Weitere Angaben Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
-------------------------	---

Sicherheitshinweise	P210b: Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P260: Nebel/ Dämpfe/ Aerosol nicht einatmen. P262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P331: KEIN Erbrechen herbeiführen. P501: Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.
----------------------------	--

Ergänzende Informationen Keine

Produktidentifikator	1-Methoxypropan-2-ol, CAS-Nr. 107-98-2, EG-Nr. 203-539-1 White Spirit, CAS-Nr. 64742-82-1, EG-Nr. 919-446-0 Solvent Naphtha, CAS-Nr. 64742-95-6, EG-Nr. 265-199-0
-----------------------------	---

2.3. Sonstige Gefahren

Beschreibung Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Formuliertes Produkt.

Inhaltsstoffe		CLP Einstufung	Produktidentifikator
1-Methoxypropan-2-ol	10% - 25%	STOT SE 3 H336, Flam. Liq. 3 H226	CAS-Nr.: 107-98-2 EG-Nr.: 203-539-1 INDEX-Nr.: 603-064-00-3
White Spirit	50% - 75%	Asp. Tox. 1 H304, STOT SE 3 H336, STOT RE 1 H372i, Aquatic Chronic 2 H411, Flam. Liq. 3 H226	CAS-Nr.: 64742-82-1 EG-Nr.: 919-446-0
Solvent Naphtha	10% - 20%	Asp. Tox. 1 H304, Acute Tox. 4 H332, STOT SE 3 H335, STOT SE 3 H336, Aquatic Chronic 2 H411, Flam. Liq. 3 H226	CAS-Nr.: 64742-95-6 EG-Nr.: 265-199-0

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen An die frische Luft bringen. Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Augenkontakt Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Verschlucken	Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
---------------------	---

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkung

Symptome/Wirkungen	Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
---------------------------	--

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anweisung	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
------------------	--

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
------------------------------	--

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.
---	-------------------

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beschreibung	Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten. Entzündbar. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
---------------------	---

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzanzug tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
---	--

Besondere Löschhinweise	Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
--------------------------------	---

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für das Personal ausserhalb des Notdienstes Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Aerosol/Nebel nicht einatmen. Alle Zündquellen entfernen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

Hinweis für das Notdienstpersonal Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Den Bereich belüften.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Beschreibung Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Beschreibung Schnell aufkehren oder aufsaugen. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Beschreibung Siehe Kapitel 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Beschreibung Verschlucken, Haut- und Augenkontakt sowie Einatmen jeglicher entstehender Dämpfe ist zu vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Beschreibung An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Im geschlossenen Gebinde und trocken gelagert, ist das Produkt bis zu 12 Monate über das Produktionsdatum hinaus haltbar. Lagerklasse (LGK) 3.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Beschreibung Nur gemäss unseren Empfehlungen verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e) Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

1-Methoxypropan-2-ol (CAS 107-98-2)

Switzerland - Biological Limit Values (BAT-Werte) 20 mg/L Medium: urine Time: end of shift Parameter: 1-Methoxypropanol-2

Switzerland - Occupational Exposure Limits - Developmental Risk Groups Developmental Risk Group C

Switzerland - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAKs) 100 ppm TWA [MAK] 360 mg/m³ TWA [MAK]

Switzerland - Occupational Exposure Limits - STELs - (KZWs) 200 ppm STEL [KZW] 720 mg/m³ STEL [KZW]

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für angemessene Lüftung sorgen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Allgemein übliche Arbeitshygienemassnahmen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Bei guter Belüftung normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung. Filterausrüstung mit AB2 [EN 141]-Filter.

Handschutz Schutzhandschuhe gemäss EN 374. Handschuhe aus Nitril.

	Durchbruchzeit: > 8 h.
Augenschutz	Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN 166. Augenspülflasche mit reinem Wasser.
Haut- und Körperschutz	Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen. Langärmelige Arbeitskleidung. Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung.
Thermische Gefahren	Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Lecks verhindern und Boden-/Wasserverschmutzung durch Lecks verhindern. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Flüssig
Farbe	Farblos
Geruch	Nach Kohlenwasserstoffen
Geruchswelle	Nicht bestimmt
pH-Wert	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	Nicht bestimmt
Siedepunkt / Siedebereich	< 200 °C
Flammpunkt	Dämpfe sind entzündbar
Verdampfungs- geschwindigkeit	Nicht bestimmt
Entzündlichkeit	Nicht bestimmt

Explosionsgrenze	Nicht bestimmt
Dampfdruck	Nicht bestimmt
Dampfdichte	Nicht bestimmt
Relative Dichte	ca. 0.8 -0.9
Wasserlöslichkeit	Teilweise löslich
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol / Wasser)	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
Viskosität	kin. < 20 mm ² /s [40°C]
Explosive Eigenschaften	Brennbare Flüssigkeit n.a.g.
Oxidierende Eigenschaften	keine

9.2. Sonstige Angaben

Allgemeine Eigenschaften des Produktes Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Entzündungsgefahr. Kann mit der Luft explosive Gemische bilden.
10.2. Chemische Stabilität	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Dämpfe können sich über große Distanzen ausbreiten und sich entzünden.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Hitze, Flammen und Funken.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäsem Umgang. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlenstoffoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

1-Methoxypropan-2-ol (CAS 107-98-2)

Dermal LD50 Rabbit = 13 g/kg (NLM_CIP)
 Inhalation LC50 Rat > 7559 ppm 6 h(OECD_SIDS)
 Oral LD50 Rat = 5000 mg/kg (JAPAN_GHS)

White Spirit (CAS 64742-82-1)

Dermal LD50 Rabbit > 3160 mg/kg (IUCLID)
 Oral LD50 Rat > 5000 mg/kg (IUCLID)

Solvent Naphtha (CAS 64742-95-6)

Dermal LD50 Rabbit > 2000 mg/kg (IUCLID)
 Inhalation LC50 Rat = 3400 ppm 4 h(IUCLID)
 Oral LD50 Rat = 8400 mg/kg (NLM_CIP)

Ätz- / Reizwirkung auf die Haut

Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

Schwere Augenschädigung / Augenreizung

Kann bei empfindlichen Personen Augenreizungen verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Vernachlässigbar

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Kann die Organe schädigen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Schädigt die Organe (Obere Atemwege) bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

Aspirationsgefahr	Aspirationsgefahr beim Verschlucken - kann in die Lungen gelangen und diese schädigen.
Erfahrung am Menschen	Keine Daten verfügbar.
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	Aspirationsgefahr

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

1-Methoxypropan-2-ol (CAS 107-98-2)

EU - Ecolabel (66/2010) - Detergent Ingredient Database - Anaerobic Degradation	The ingredient has not been tested.
EU - Ecolabel (66/2010) - Detergent Ingredient Database - Aerobic Degradation	Readily biodegradable according to OECD guidelines.
Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data	LC50 96 h Pimephales promelas 20.8 g/L [static] (IUCLID)
Ecotoxicity - Water Flea - Acute Toxicity Data	EC50 48 h Daphnia magna 23300 mg/L (IUCLID)

Solvent Naphtha (CAS 64742-95-6)

Ecotoxicity - Avian - Acute Oral Toxicity Data	LD50 Colinus virginianus >2250 mg/kg (IUCLID)
Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data	LC50 96 h Oncorhynchus mykiss 9.22 mg/L (IUCLID)
Ecotoxicity - Water Flea - Acute Toxicity Data	EC50 48 h Daphnia magna 6.14 mg/L (IUCLID)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Kann in Organismen angereichert werden.

12.4. Mobilität im Boden	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird.
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Wassergefährdungsklasse (CH): A. WGK-D: 3 - stark wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt Nicht in die Kanalisation gelangen lassen oder mit dem Hausmüll entsorgen. Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: Abfall-Code 14 06 03. Produktereste gelten als Sonderabfall.

Ungereinigte Verpackungen Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Abfall-Code 15 01 10 S.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR / RID UN 1993.
 Versandbezeichnung: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Erdöldestillate).
 Klasse 3.
 Verpackungsgruppe III.
 Gefahrzettel 3+ENV.
 Umweltgefährdend: Ja
 Klassifizierungscode F1.
 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 30.
 Begrenzte Menge 5 L.
 Freigestellte Menge E1.
 Tunnelbeschränkungscode D/E

IMDG UN 1993.
Versandbezeichnung: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Petroleum distillates).
Klasse 3.
Verpackungsgruppe III.
Gefahrenkennzeichen 3+ENV.
Begrenzte Menge 5 L.
Freigestellte Menge E1.
EmS F-E, S-E.
Meeresschadstoff: Ja.

IATA UN 1993.
Versandbezeichnung: Flammable liquid, n.o.s. (Petroleum distillates).
Klasse 3.
Verpackungsgruppe III.
Gefahrenkennzeichen 3+ENV.
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 355 (60 L).
Verpackungsanweisung (LQ): Y344 (10 L).
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 366 (220 L).

Binnenschifffahrt ADN UN 1993.
Versandbezeichnung: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Erdöldestillate).
Klasse 3.
Verpackungsgruppe III.
Gefahrzettel 3+ENV.
Klassifizierungscode F1.
Begrenzte Menge 5 L.
Freigestellte Menge E1.

Weitere Angaben Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften Beschäftigungsbeschränkungen nach Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (SR 822.115 - Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5) und Verordnung des WBF (SR 822.115.2) beachten.
Mengenschwelle (StFV-CH): 20'000 kg.
Lagerklasse (LGK) 3. (CH)

VOC (CH) = 100%

.....

1-Methoxypropan-2-ol (CAS 107-98-2)
 Switzerland - Volatile Organic Compounds (VOCs)
 2909.4999

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abänderungsvermerk Allgemeine Überarbeitung.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

CPID: Chemical Product IDentification / Öffentliches Produktregister [CH]
 CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)
 DSD/DPD: Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG
 MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration.
 VOC: Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC)

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Einstufungsverfahren Berechnungsmethode

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H335: Kann die Atemwege reizen.
 H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
 H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise	Angemessene Informationen, Anweisungen und Übungen für die Verwender sorgen.
Weitere Information	Siehe Produktebeschreibung/Etikette.
Anwendungshinweise	Nur für gewerbliche Anwendung. Ausser Reichweite von Kindern aufbewahren.
Haftungsausschluss	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.
